



Brüssel, den 22. September 2025
(OR. en)

12679/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0055(COD)**

CODEC 1238
TRANS 373
JAI 1225
CATS 40
COPEN 251

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2025/... in Bezug auf bestimmte Entscheidungen über den Fahrberechtigungsverlust (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. März 2023 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe c AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 25. April 2023² abgegeben.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023 abgegeben.³
4. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

¹ Dok. 6796/23 + ADD 1-3.

² ABl. C 175 vom 17.5.2023, S. 4.

³ ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 133.

5. Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2024⁴ seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 30. April 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁵ erzielt wurde.
 7. Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) hat am 14. Mai 2025 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung über die eingangs genannte Richtlinie bestätigt. Anschließend hat die Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an die Präsidentin des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.
 8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 8351/25 + COR 1 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 8351/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Österreichs annehmen.
-

⁴ Dok. 10680/24.

⁵ Dok. 7702/25 + ADD 1-2.